



## Antrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes, Ulrich Singer, Ralf Stadler** AfD

### **Novellierung des Bundesjagdgesetzes auf Länderebene korrigieren II – Einseitiger Klientelpolitik zulasten des Wildes einen Riegel vorschieben**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass das im Referentenentwurf der Gesetzesnovelle zum Bundesjagdgesetz vorgesehene Vegetationsgutachten mit einer Lebensraumbewertung kombiniert wird, die Eigentümer, Jagdgenossenschaften, Bewirtschafter und Jagdausübungsberechtigte miteinbezieht.

#### **Begründung:**

Die geplante Novellierung des Bundesjagdgesetzes enthält ein Vegetationsgutachten, das weite Teile der Jägerschaft und andere für den Wald bedeutsame Interessensgruppen ausschließt. Dabei soll einzig anhand des Zustandes der Vegetation entschieden werden, welche Wildbestände wo zulässig sind. Dies greift jedoch zu kurz, weil dadurch regionale Wildtierbestände zum alleinigen Verantwortlichen für multikausal bedingte Waldschäden gemacht werden.

Deshalb darf ein Gutachten über etwaige Schäden an Forstpflanzen vor Ort nicht die Hauptgrundlage für die Abschusshöhe sein. Stattdessen sollte festgestellt werden, ob waldbauliche Zielstellungen erreicht werden können und ob darüber hinaus geeignete Ruhezone, Äsung und Deckung für Wildtiere vorhanden sind.

Nur eine ganzheitliche Sichtweise garantiert, dass nicht nur alle Interessen, die den Wald betreffen abgebildet werden können, sondern auch langfristige Lösungen geschaffen werden für einen gesunden Wald mit gesunden Wildbeständen.